

„Sprechzeit“
Eichner/ Forscher/ Sickinger-Fetzner
Luisenstr. 21
69469 Weinheim
Tel.: 06201/67717

Weinheim, 27.02.2004

Logopädischer Bericht

Betr.: Herrn Andreas K. [REDACTED] geb. [REDACTED] 1978

Herr K. [REDACTED] befindet sich seit 01.07.2003 bei mir in logopädischer Behandlung; es fanden bisher 29 Sitzungen statt.

Der logopädische Befund lautet: Balbuties (klonisch-tonisches Stottern) mit Parakinesen

Der Schweregrad des Stotterns schwankt situations - und personenbedingt stark, die Kommunikation ist zuweilen äußerst erschwert. Es bestehen große Sprechängste in bestimmten Situationen (z.B. beim Telefonieren) und der Patient zeigt ein deutliches Vermeidungsverhalten.

Die Symptome im einzelnen:

- tonisches Stottern bei Wort und Satzanfängen v.a. bei bestimmten Anlauten
- sehr häufige Satz - oder Satzteilwiederholungen (klonisch)
- gesamtkörperliche und insbesondere auch orofaciale Anspannung
- gestörter Atemfluss
- teilweise Vermeidung von Blickkontakt
- erhöhtes Sprechtempo
- eingeschränkte Eigenwahrnehmung

Es konnten zwar Verbesserungen erzielt werden in den Bereichen Atmung, Eigenwahrnehmung sowie beim Ausprobieren verschiedener Sprechtechniken, jedoch verläuft die logopädische Behandlung eher langwierig.

Ein Umsetzen der logopädischen Inhalte war bisher kaum möglich und Herr K. zeigt (auch in der Therapiesituation) noch immer eine ausgeprägte Symptomatik.

Nach einem 5-tägigen Intensivkurs („Stotterertraining“ nach Hans Liebelt), den Herr K. aus eigener Initiative besuchte, konnte ich erhebliche und beeindruckende Verbesserungen seines Sprechens feststellen. Er zeigte ein wesentlich verbessertes Kommunikationsverhalten, Selbstbewußtsein und v.a. einen flüssigen Sprechablauf mit kaum noch wahrnehmbaren minimalen Stotterereignissen, die er wiederum sehr gut beeinflussen konnte.

Die guten Erfolge führe ich auf die Intensität (täglich ca. 10 Stunden) sowie v.a. auch auf die gruppenspezifischen Prozesse zurück.

Eine solch intensive Arbeit wäre in der freien logopädischen Praxis natürlich nicht möglich, so dass ich davon ausgehen muss, dass die Therapie noch einige Zeit in Anspruch genommen hätte. Da der Patient jetzt hochmotiviert ist, diesen Stand zu halten bzw. weiter zu festigen, halte ich es für sinnvoll, weitere bestehende Angebote dieses „Stotterertrainings“ in Anspruch zu nehmen und die logopädische Einzeltherapie zu beenden.



LOGOPÄDISCHE PRAXIS

S. Eichner / A. Forscher

A. Sickinger-Fetzner

Luisenstr. 21, 69469 Weinheim

Tel. 06201/67717, Fax 602190

Dr. Riedinger | Leidecker | Weißmann

Gemeinschaftspraxis für Allgemeinmedizin

Ärztehaus am Lindenplatz

Gartenstraße 4

67714 Waldfischbach-Burgalben

Tel. 0 63 33 - 924 10 0 und 24 65

Fax 0 63 33 - 924 10 27

Gemeinschaftspraxis Dr. Riedinger | Leidecker | Weißmann

Gartenstraße 4 · 67714 Waldfischbach-Burgalben

Bankverbindung:

APO-Bank Neustadt

BLZ 546 906 23

Konto-Nr. 00 057 581 30

Herrn

Andreas K. [REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED] Steinalben

Datum

27.02.04

Ärztliches Attest

Diagnosen:

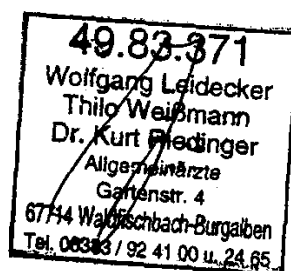
- klonisch tonisches Stottern
- Sekundärsymptomatik
- Balbutie

Der Patient leidet seit mehreren Jahren und vorbeschriebenen Befunden. Unter der bisherigen regelmäßigen Durchführung von logopädischen Maßnahmen konnte die Erkrankung nicht wesentlich verbessert werden.

Der Patient hat nun an einer einwöchigen intensiven therapeutischen Maßnahme (Stotterertraining nach Liebelt) teilgenommen. Aufgrund der erlernten Fähigkeiten und der durchgeführten Maßnahmen hat sich bei dem Patient sogleich eine deutliche Befundverbesserung eingestellt.

Der Patient wird im Verlauf der nächsten zwölf Monate bei einem Kontrolltraining in dem Sprachinstitut vorstellig.

Aufgrund der deutlichen Verbesserung der Symptomatik sollte dem Patient die Maßnahme erstattet werden.



BKK PFAFF

BKK PFAFF, Postfach 11 20, 67601 Kaiserslautern

Einschreiben mit Rückschein

Herrn

Andreas [REDACTED]



**Betriebskrankenkasse
der G. M. PFAFF AG**

Körperschaft des öffentlichen
Rechts

Pirmasenser Straße 132
67655 Kaiserslautern

So erreichen Sie uns:

Montag, Mittwoch - Freitag:

8-16 Uhr

Dienstag:

8-18 Uhr

Ihr Ansprechpartner:

Markus [REDACTED]

Telefon: [REDACTED]

Telefax: [REDACTED]

E-Mail: info@bkk-pfaff.de

Datum: 10.09.2004

Widerspruch vom 16.04.2004 gegen den Bescheid der BKK der G.M. PFAFF AG vom 17.03.2004; Ablehnung Stotterer-Training nach Hans Liebelt

Widerspruchsbescheid

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

der Widerspruchsausschuss der BKK der G.M.PFAFF AG hat in der Sitzung vom 06.09.2004 in der Besetzung

Horst Naumann	-	Versichertenvertreter
Matthias Ecker	-	Versichertenvertreter
Dr. Martin Goller	-	Arbeitgebervertreter

folgendes beschlossen:

Ihrem Widerspruch vom 16.04.2004 gegen den Bescheid der BKK der G.M. PFAFF AG vom 17.03.2004 wird stattgegeben. Die Kosten für das Training in Höhe von 1.200,00 € (Rechnung vom 15.02.2004) sind zu erstatten. Kosten für das Widerspruchsverfahren werden nicht erstattet.

Begründung:

Der am 10.03.2004 gestellte Antrag auf Kostenübernahme des Selbsthilfekurses „Stotterer-Training“ nach Hans Liebelt wurde mit Bescheid vom 17.03.2004 abgelehnt unter Berufung auf die erforderliche Zulassung des Verfahrens durch den Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen.

Die Ablehnung ist dem Grunde nach richtig, die generelle Zulassung des Verfahrens als Standardversorgung aller gesetzlichen Versicherten, betreffend.



Die Krankenkassen stellen den Versicherten die im 3. Kapitel des Sozialgesetzbuches – Fünftes Buch genannten Leistungen unter Beachtung des Wirtschaftlichkeitsgebots zur Verfügung, soweit diese Leistungen nicht der Eigenverantwortung der Versicherten zugerechnet werden. Behandlungsmethoden, Arznei- und Heilmittel der besonderen Therapierichtungen sind nicht ausgeschlossen. Qualität und Wirksamkeit der Leistungen haben dem allgemein anerkannten Stand der medizinischen Erkenntnisse zu entsprechen und den medizinischen Fortschritt zu berücksichtigen. (§2 Sozialgesetzbuch – Fünftes Buch, SGB V).

Die Krankenkasse kann als ergänzende Leistungen wirksame und effiziente Patientenschulungsmaßnahmen für chronisch Kranke erbringen. (§ 43 Abs. 1 Nr. 2 SGB V).

Kosten für das Widerspruchsverfahren wurden keine geltend gemacht; es erfolgt keine Erstattung.

Gegen diesen Widerspruchsbescheid ist die Klage möglich. Die Klage muss innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Widerspruchsbescheides bei dem Sozialgericht Speyer, Schubertstr. 2, 67346 Speyer, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
- Der Widerspruchsausschuss -


Naumann